

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 19. April 2023 im Gemeindeamt in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 13.04.2023 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:16 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender  
Vizebgmin Gudrun Zawrel-Eberlein  
GGR Ing. Werner Baltram  
GGR Robert Cerni  
GGR Markus Fally  
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch  
GRin Elke Böhm  
GR Lukas Brunnhuber

GR Leopold Gail  
GR Stefan Göstel  
GRin Bettina Haas  
GRin Helga KARL  
GRin Anita Lippeck  
GR Gerhard Meißl  
GR Martin Moser  
GR Kevin Scheer

Entschuldigt sind:

GGRin Sonja Klampfl  
GRin Michaela Inhauser  
GRin Susanne Seidl

OV Gerald Heger  
OV Leo Kacher  
OV Leopold Klampfl  
OV Leopold Schuster

Außerdem sind anwesend:

1 Zuhörer: Presse  
AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Ansuchen um Subvention in der Höhe der Kommunalsteuer 2022 von der Musikschule Staatz
5. Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018
6. Grundabtretung an die Gemeinde in der Unteren Hauptstraße in Asparn
7. Löschungserklärung - Vorkaufsrecht für ein Grundstück in der Metternichsiedlung
8. 2 Ansuchen um Verlängerung der Frist für die Baueinreichung auf einem Grundstück in der Metternichsiedlung und in der neuen Siedlung in Altmanns
9. Freigabe der Aufschließungszone BW-A7 in der Metternichsiedlung
10. Subventionsansuchen vom Union Sportclub Schletz für die Sanierung der Sanitäranlagen
11. Zusätzliche Übereinkommen für die Erweiterung des Hochwasserschutzprojektes Kirchfeld I in Schletz
12. Grundsatzbeschluss für den Ausbau von Photovoltaik im Gemeindegebiet in Asparn an der Zaya

13. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya

14. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022

15. Dienstvertrag für eine Mitarbeiterin für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde

16. Dienstvertrag für die Kinderbetreuerin in der TBE

Hinweis: Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bürgermeister Manfred Meixner stellt schriftlich den Antrag in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung folgenden Punkt aufzunehmen:

**Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage für die Geh- und Radwegverbindung Asparn an der Zaya – Schletz, Bauabschnitt 1**

Danach führt Bgm. Meixner die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch. – Einstimmig, Handzeichen. Diesem Tagesordnungspunkt wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm. Meixner teilt die Reihung dieses Tagesordnungspunktes wie folgt mit:

**TOP 17: Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage für die Geh- und Radwegverbindung Asparn an der Zaya – Schletz, Bauabschnitt 1**

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

**TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. März 2023 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt. Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 2: Bericht des Bürgermeisters**

Der Rastplatz in Olgersdorf wurde fertiggestellt.

Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass für den Spielplatz in Schletz 3 neue Spielgeräte und für den Spielplatz beim Museum in Asparn ein Kletterturm angekauft werden.

Die NÖ Tagesbetreuungsverordnung wird ab 1.9.2023 geändert. Ab Sept. 2023 gilt in Tagesbetreuungseinrichtungen, in der Kinder unter 3 Jahren betreut werden, ein Personal-Kind-Schlüssel von 1:5. Daher wird die Position einer Kinderbetreuerin für die TBE in den nächsten Tagen ausgeschrieben. Die Beschlussfassung soll in der GR-Sitzung im Juni erfolgen.

Im GV wurde beschlossen, dass für die WVA Anlage ein neuer Server samt Modems angekauft werden. Die jetzige Anlage ist fast 10 Jahre alt, es können keine Updates mehr eingespielt werden.

### **TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses**

#### Sachverhalt:

Am 17.04.2023 fand eine Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses statt. Es wurde der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde geprüft, Mängel wurden keine festgestellt.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **TOP 4: Ansuchen um Subvention in der Höhe der Kommunalsteuer 2022 von Der Musikschule Staatz**

#### Sachverhalt:

Die Musikschule Staatz ersucht, dass die Kommunalsteuer 2022 in Höhe von € 1.451,98 nicht bezahlt werden muss, sondern als Subvention in gleicher Höhe dem Musikschulverband gewährt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung einer Subvention in Höhe der Kommunalsteuer für das Jahr 2022, das wäre € 1.451,98, an die Musikschule Staatz.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 5: Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018**

#### Sachverhalt:

Vom Gemeindebund NÖ wurde eine Resolution zur Schwellenwertverordnung nach dem Bundesvergabegesetz 2018 für die Gemeinden vorbereitet. Diese Schwellenwerte-

verordnung ermöglicht den Gemeinden, einfache Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt, durchzuführen. Durch die Verordnung beträgt der Schwellenwert bei der Direktvergaben € 100.000,--, laut Bundesvergabegesetz wäre die Grenze bereits bei € 50.000,--.

Die Schwellenwertverordnung, die erst mit 7.2.2023 in Kraft getreten ist, gilt vorläufig nur bis Ende Juni. Die vom Gemeindebund verfasste Resolution soll an die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr Alma Zadic übermittelt werden und beinhaltet folgende Forderungen:

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwertverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie
2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die vorliegende Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür,  
1 Stimme dagegen (GRin Helga KARL)  
Handzeichen.

## **TOP 6: Grundabtretung an die Gemeinde in der Unteren Hauptstraße in Asparn**

### Sachverhalt:

Herr Patrick Kazelt hat eine Vermessung seines Grundstücks in der Unteren Hauptstraße durchgeführt. Im Zuge dieser Vermessung erfolgt eine Grundabtretung an die Gemeinde von 34 m<sup>2</sup>, die Herr Kazelt bei der Errichtung des Hauses vorgeschrieben wurde. Diese abgetretene Teilfläche erhält eine eigene Grundstücksnr. 3434 und wird dem öffentlichen Gut der Gemeinde zugeordnet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der kostenlosen Grundabtretung an die Marktgemeinde Asparn an der Zaya von insgesamt 34 m<sup>2</sup> vom Grundstück .134 von Herrn Patrick Kazelt. Gleichzeitig erfolgt die Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 bzw. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für diese Teilfläche.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 7: Löschungserklärung - Vorkaufsrecht für ein Grundstück in der Metternichsiedlung**

Sachverhalt:

Fam. Gottfried und Dorothea Schodl, Liegenschaftseigentümer des Grundstücks EZ 1784 in der Metternichsiedlung ersucht um Löschung des eingetragenen Vorkaufsrechts auf ihrem Grundstück. Fam. Schodl hat die im Vertrag beschlossenen Vorgaben erfüllt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Löschung des eingetragenen Vorkaufsrechts der Gemeinde für das Grundstück mit der EZ 1784 von Fam. Gottfried und Dorothea Schodl.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 8: 2 Ansuchen um Verlängerung der Frist für die Baueinreichung auf einem Grundstück in der Metternichsiedlung und in der neuen Siedlung in Altmanns**

Sachverhalt:

Das 1. Ansuchen wurde von Herrn David Stacher gestellt. Er ist Besitzer des Baugrundstückes Nr. 2623/4 in der Erweiterung der Metternichsiedlung. Er ersucht um Verlängerung der Baueinreichungsfrist um 12 Monate.

Das 2. Ansuchen wurde von Frau Jasmin Kauer gestellt. Sie ist Besitzerin des Baugrundstückes Nr. 1014/4 in der neuen Altmannser Siedlung. Sie hat um Verlängerung der Einreichfrist innerhalb des Bauzwangs angesucht.

Eine Verlängerung der Baueinreichungsfrist bei beiden Grundstücken um ein weiteres Jahr wäre möglich. Die Fünfjahresfrist für die Errichtung eines Einfamilienhauses bleibt unverändert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Verlängerung der Baueinreichungsfrist um ein weiteres Jahr für das Baugrundstück Nr. 2623/4 in der Metternichsiedlung und für das Baugrundstück Nr. 1014/4 in der neuen Siedlung in Altmanns. Die Fünfjahresfrist für die Errichtung eines Einfamilienhauses bleibt unverändert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

## **TOP 9: Freigabe der Aufschließungszone BW-A7 in der Metternichsiedlung**

### Sachverhalt:

Für den 2. Abschnitt der Erweiterung der Metternichsiedlung wurden bei der Umwidmung folgende Freigabebedingungen festgelegt:

#### **BW-A7:**

- Verbauung des südlich situierten ersten Bebauungsabschnittes zu 60 %
- Sicherstellung der technischen Infrastruktur (Wasserversorgung und Kanalnetz)

Beide Bedingungen sind erfüllt, eine Bebauung des 1. Abschnittes zu mehr als 60 % ist erfolgt. Der Auftrag für die Verlegung der Wasserversorgung und des Kanalnetzes wurde an die Fa. Held & Francke vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die

### **Verordnung über die Freigabe einer Aufschließungszone**

#### §1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g. Fassung, wird die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Asparn an der Zaya in der KG Asparn ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 7 (BW-A7) zur Grundabtretung und Bebauung freigegeben.

#### §2

Die vom Gemeinderat festgelegten Freigabebedingungen

- Verbauung des südlich situierten ersten Bebauungsabschnittes zu 60 %
  - Sicherstellung der technischen Infrastruktur (Wasserversorgung und Kanalnetz)
- sind erfüllt.

#### §3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

## **TOP 10: Subventionsansuchen vom Union Sportclub Schletz für die Sanierung der Sanitäranlagen**

### Sachverhalt:

Der Union Sportclub Schletz ersucht um Förderung für die Sanierung der Sanitäranlagen der Sportanlage, da diese nach rund 35 Jahren Bestehen renovierungsbedürftig sind.

Weiters wird um Förderung für die Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung angesucht.

Folgende Rechnungen über die Sanierungsmaßnahmen wurden vorgelegt:

<b>Firma</b>	<b>Rechnungsgegenstand</b>	<b>brutto</b>	
Amazon	Wasserenthärtungsanlage	553,61	
Amazon	Rückspülfilter	150,25	
Obernberger	Solaranlage mit Warmwasserbereitung	10.439,63	
Peter Zawrel	Materiallieferung Fliesen, etc.	9.300,00	
Fetter	div. Material, Deckenleuchte, WC Ausstattung	1.423,54	
Fetter	Schnellestrich, div. Mat.	1.166,02	
Fetter	div. Material	52,64	
Obernberger	Sanitäreinrichtung, Heizkörper *)	27.702,35	
		<u>50.788,04</u>	

Entsprechend dem Gemeinderatsgrundsatzbeschluss vom 25.04.2008 wird bei Sanierungen für Vereinsgebäude eine Förderung von 10 % der Investitionskosten gewährt. Das wäre bei Gesamtsanierungskosten vom UTC ein Betrag von € 5.078,80.

Laut Grundsatzbeschluss werden bei Eigenleistungen 10 % der Hälfte der Arbeitszeit laut Kostenvoranschlagsbeträge gefördert. Die veranschlagten Arbeitskosten für die Sanierungen belaufen sich laut Kostenvoranschläge auf € 36.072,--. Von der Hälfte 10 % wird für Eigenleistungen ein Betrag von € 1.803,60 gefördert. Somit beträgt die Gesamtförderung € 6.882,40

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Subvention für die Sanierung der Sanitäranlagen des USC Schletz in Höhe von € 6.882,40.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 11: Zusätzliche Übereinkommen für die Erweiterung des Hochwasserschutzprojektes Kirchfeld I in Schletz**

#### Sachverhalt:

Für die Erweiterung des Hochwasserschutzes Kirchfeld I in Schletz wurden bereits in der GR Sitzung am 18.9.2019 die notwendigen Grundablöseübereinkommen beschlossen. Nunmehr wurde das Einreichprojekt dahingehend verändert, dass die Nachbarschafts-liegenschaften von Frau Adelheid Schulz und Herr Leopold Schulz ebenfalls miteinbezogen werden. Die Übereinkommen mit den beiden Nachbarn wurden vereinbart und mit erfolgter Unterschrift den baulichen Maßnahmen zugestimmt.

Auf dem Grundstück Nr. 2127 von Frau Schulz wird ein Sammelgraben mit Betonhalbschalen verlegt und eine Geländeanhebung durchgeführt. Die dafür notwendige Grundfläche bleibt im Eigentum von Frau Schulz, für die Erhaltung des Grabens mit 10lfm, Reinigung der Betongrabensteine und Pflege der Überfahrt und Geländeänderung ist Frau Schulz zuständig. Diese Erhaltungsmaßnahmen gehen auch auf ihre Rechtsnachfolger über.

Auf den Grundstücken Nr. 225 und 230 von Herrn Leopold Schulz wird eine Mulde und ein Damm errichtet. Dieser Bereich bleibt bewirtschaftbar und im Eigentum von Herrn

Schulz. Die Erhaltung der Mulde übernimmt die Gemeinde und ist mit dem Eigentümer zeitlich abzustimmen.

In der GR Sitzung 2019 wurde das Grundablöseabkommen mit Herrn Seiberler genehmigt. Herr Seiberler ist verstorben, seine Rechtsnachfolger Frau Bettina Kleedorfer und Herr Roman Barisch haben die damals getroffene Vereinbarung ebenfalls mit ihrer Unterschrift bestätigt. Für die Wasserrechtliche Bewilligung ist eine Vereinbarung mit den Rechtsnachfolgern erforderlich, daher ist eine erneute Genehmigung im Gemeinderat erforderlich. Die Beschlussfassung damals lautete: Grundeinlöse mit einem Preis von € 2,50 für Teile des Grundstücks Nr. 2126.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Genehmigung der Übereinkommen mit Frau Adelheid Schulz und Leopold Schulz und die Erneuerung des GR Beschlusses für die Grundablöse vom 18.9.2019 mit den Rechtsnachfolgern von Herrn Seiberler: Frau Bettina Kleedorfer und Herr Roman Barisch für die Erweiterung des Hochwasserschutzes Kirchfeld I.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

## **TOP 12: Grundsatzbeschluss für den Ausbau von Photovoltaik im Gemeindegebiet in Asparn an der Zaya**

### Sachverhalt:

Vom Land NÖ wurde ein Klima- und Energiefahrplan bzw. -kompass bis 2030 den niederösterreichischen Gemeinden vorgegeben. Ein konkretes Ziel dieses Energiefahrplanes wäre, bis 2030 2 kWp/EW Photovoltaik-Anlagen im Gemeindegebiet auszubauen, 10 % davon auf Initiative der Gemeinde.

Im ersten Schritt wird, wie im Bauausschuss besprochen, eine PV Anlage auf 3 Gemeindegebäuden (FF Haus Asparn, Bauhof und Schulmuseum Michelstetten) errichtet. Für die Ausschreibung der PV Anlagen notwendige technische Bestandsaufnahmen erfolgt von einer fachkundigen Elektrikerfirma. Die Anschaffung dieser PV Anlagen kann über eine Bürgerbeteiligung erfolgen.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

1. Grundsatzbeschluss für PV-Anlagen: Die Marktgemeinde Asparn an der Zaya bekennt sich zu den NÖ Energie- und Klimazielen 2030 und forciert daher den Ausbau an Photovoltaik auf dem Gemeindegebiet. Der Gemeinderat beschließt daher auf mehreren Gemeindegebäuden eine PV-Anlage zu errichten.

2. Die Marktgemeinde Asparn an der Zaya errichtet PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden. Dabei sollen auch die Gemeindebürgerinnen und -bürger in das Projekt eingebunden werden und den Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützen. Deshalb beschließt der Gemeinderat, die Finanzierung der PV-Anlagen für die Gemeindegebäude mittels Sale-And-Lease-Back Vertrag (Bürgerbeteiligung) abzuwickeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 13: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya**

Sachverhalt:

Es liegt der Rechnungsabschluss 2022 der Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftung auf.

Die Einnahmen für 2022 beliefen sich auf € 2.061,61 und gliedern sich wie folgt:

Pachteinnahmen: € 1.893,39

div. Zinsen und Erträge: € 168,22

Die Ausgaben für 2021 beliefen sich auf € 2.743,76 und gliedern sich wie folgt:

Steuern: € 303,17

Gebühren: € 190,59

Unterstützung Bedürftiger € 2.250,--

Somit schließt das Jahr 2022 mit einem Abgang von € 682,15.

Die Vermögensbilanz per 31.12.2022 gliedert sich wie folgt:

Unbewegliches Vermögen: Einheitswert beim Grundbesitz: € 8.066,68

Kurswert der Wertpapiere: Vorjahr: 14.665,-- € 13.303,25

Sonstiges Vermögen: Rücklagen, Sparbücher, Bankguthaben € 46.293,04

Gesamtvermögen € 67.662,97

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 14: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt dem Gemeindevorstand den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 vor.

Gesamteinnahmen aus dem Finanzierungshaushalt: € 6.688.002,89

Gesamtausgaben aus dem Finanzierungshaushalt: €- 6.569.340,11

Saldo € 118.662,78

Ergebnishaushalt:	Nettoergebnis 2022:	€ 998.474,22
Finanzierungshaushalt:	Saldo aus operativen Gebarung:	€ 1.861.211,38
	Saldo aus investitive Gebarung:	€ -1.596.295,67
	Saldo aus Finanzierungstätigk.:	€ - 146.252,93
	<u>Geldfluss aus nicht voran.Geb.:</u>	<u>€ 91.282,84</u>
	Veränderung liquider Mittel:	€ 209.945,62
Vermögenshaushalt:	Summe Aktiva	€ 28.392.412,17
	Summe Passiva	€ 28.392.412,17
	(+1.161.857,12 gegenüber dem Vorjahr)	
Haushaltspotential 2022:		€ 999.695,76

Der Rechnungsabschluss 2022 samt Dienstpostenplan, Projektübersicht und Schuldennachweis der Gemeinde wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, einzelne Posten werden erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 samt Beilagen, sowie des Dienstpostenplanes für 2022.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 15: Dienstvertrag für eine Mitarbeiterin für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde**

Der Tagesordnungspunkte TOP 15 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

**TOP 16: Dienstvertrag für die Kinderbetreuerin in der TBE**

Der Tagesordnungspunkte TOP 16 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

**TOP 17: Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage für die Geh- und Radwegverbindung Asparn an der Zaya – Schletz, Bauabschnitt 1**

Sachverhalt:

Für das Förderansuchen für den Radweg zwischen Asparn und Schletz ist im Vorfeld die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage zu genehmigen. Die vorliegende Erklärung regelt die Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlagen zwischen Asparn und Schletz. Diese Erklärung umfasst mehrere Verpflichtungen der Gemeinde die vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlagen für die Geh- und Radwegverbindung Asparn – Schletz, Bauabschnitt 1.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....  
Vorsitzender

.....  
(ÖVP-Fraktion)

.....  
(SPÖ-Fraktion)

.....  
(FPÖ-Fraktion)

.....  
(Schriftführerin)